

M A R K T S C H O N D R A

Gemeindeteil:

Schondra

Einbeziehungssatzung:

östlich der Schulstraße

BEGRÜNDUNG

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Einbeziehungssatzung umfaßt die Grundstücke Fl.Nrn. 418/1, 419, 420, 421, 422, 434 Tfl., 423 Tfl., 424 Tfl., 424/2 Tfl., 425 Tfl. der Gemarkung Schondra

2. Grund der Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Der Markt Schondra beabsichtigt im Gemeindeteil Schondra den Ausbau der Schulstraße von der Einmündung in die Staatsstraße 2431 bis zum Gemeindezentrum. Der Straßenausbau ist dringend erforderlich, da auf der bisher nur maximal 4,5 m breiten Fahrbahn ein Begegnungsverkehr von Bussen oder Lastkraftwagen nicht möglich ist, ohne auf den Gehweg auszuweichen. Dies stellt ein enormes Gefährdungspotential für die Fußgänger dar, die zum Kindergarten und zur Schule diesen Gehweg benutzen. Nachdem die Schulstraße bisher nur einseitig bebaut ist und Ziel des Marktes Schondra ist, genügend Bauland für einheimische Bürger zu schaffen, beschloß der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 14.07.1998, diese Einbeziehungssatzung aufzustellen.

3. Verkehrsanbindung, Erschließung, Ver- und Entsorgung

- a) Das Baugebiet ist über die Schulstraße an das Ortsstraßennetz und an das klassifizierte Straßennetz (St 2431) erschlossen.
- b) Die vorhandene Schulstraße wird ausgebaut. Sie erhält eine 6,50 m breite Fahrbahn (incl. Schrammbord), einen Gehweg von 1,50 m Breite. Fahrbahn und Gehweg erhalten einen bituminösen Belag. Der Unterbau wird entsprechend der Verkehrsbedeutung nach Bauklasse V der RSTO-By 77 bemessen. In Einmündungs- und Kurvenbereich wird die Fahrbahn bis auf 7,50 m aufgeweitet, um Begegnungsverkehr von Schulbussen zu ermöglichen.
- c) Die erforderliche Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Ausbaurbeiten erstellt.
- d) Die Wasserversorgung ist durch die vorhandene Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schondra sichergestellt. Die für den Einbeziehungsbereich erforderlichen Leitungen werden während der Ausbaurbeiten verlegt.

- e) Die Entwässerung ist durch die vorhandene Entwässerungseinrichtung des Marktes Schondra sichergestellt. Die für den Einbeziehungsbereich erforderlichen Leitungen werden während der Ausbauarbeiten verlegt.
- f) Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz des Überlandwerkes Unterfranken. Die Verkabelung im Baugebiet sowie der Anschluß der Wohngebäude erfolgt über Erdleitungen.

3. Landwirtschaftliche Flächen

Die Grundstücke Fl.Nrn. 425 und 424/2, Gemarkung Schondra, sind als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Damit soll das planerische Ziel verwirklicht werden, den Belangen des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes auf Fl.Nr. 204, Gemarkung Schondra, Rechnung zu tragen. Die landw. Flächen sind außerdem erforderlich, um einen ausreichenden Schutzabstand von dem genannten landwirtschaftlichen Anwesen zur geplanten Wohnbebauung einzuhalten.

Schondra, 08. Feb. 1999



.....
S c h a a b
2. Bürgermeister